

Reglement Elternrat Primarschule Elgg

<p>1. Grundlagen</p>	<p>Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege dieses Reglement. Es ist ein Teil des Organisationsstatutes der Primarschule Elgg.</p> <p>Unter dem Begriff Eltern sind alle Erziehungsberechtigten erfasst.</p>
<p>2. Ziele</p>	<p>Der Elternrat der Primarschule Elgg</p> <ul style="list-style-type: none"> • bringt Anliegen und Anregungen der Eltern und Erziehungsberechtigten in die Primarschule. • setzt sich für eine konstruktive Arbeit zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörde ein. • ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Lehrpersonen, wobei Anregungen und Interessen der Eltern zu Projekten führen können. • fördert die Elternbildung. • unterstützt das Schulhausteam bei Anlässen. • wird von den Eltern bei seinen Aktivitäten unterstützt.
<p>3. Organisation</p>	<p>Die Organe und deren Aufgabe sind</p> <p>Klassenversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie umfasst alle Eltern der Schülerinnen und Schüler jeder Klasse der Primarschule Elgg. • Zu Beginn des Schuljahres, jeweils am 1. Elternabend, in der Regel im September, findet in jeder Klasse die Wahl der Klassendelegierten statt. Die Wahl wird von der Klassenlehrperson durchgeführt. Jede Klasse sollte mind. einen Klassendelegierten stellen, ansonsten ist die Klasse im Elternrat nicht vertreten. • Die Wahl gilt für ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. • Ein Elternteil kann nur für eine Klasse Delegierte/r sein. • Alle Eltern haben Stimmrecht.

Nicht wählbar als Klassendelegierte in den Elternrat der Primarschule Elgg sind:

- Lehrpersonen der Primarschule Elgg
- Mitglieder der Primarschulpflege Elgg
- Partner und Partnerinnen aus dem gleichen Haushalt für eine Klasse.

Elternrat der Primarschule Elgg

- Alle Klassendelegierten bilden den Elternrat der Primarschule Elgg.
- Im Elternrat können nur Eltern vertreten sein, die ein Kind an der Primarschule Elgg haben.

Elterngruppe Hofstetten

- Die Elterngruppe Hofstetten (inklusive Kindergarten Dickbuch) ist eine Untergruppe des Elternrats der Primarschule Elgg. Sie setzt sich zusammen aus den Klassendelegierten der Klassen von Hofstetten.
- Die Hofstetter Klassendelegierten wählen ihren Vorsitz, welcher automatisch Mitglied im Vorstand des Elternrats der Primarschule Elgg ist.
- In der Elterngruppe Hofstetten können nur Eltern vertreten sein, die ein Kind an der Primarschule im Ortsteil Hofstetten haben.

Vorstand

- Er konstituiert sich selber aus seinen Reihen.
- Er wird vom Elternrat der Primarschule Elgg gewählt.
- Er setzt sich aus 3-7 Personen zusammen, Präsidium, Aktuariat und Kassier (ev. Vizepräsidium und 1-2 Beisitzer, Vorsitz der Elterngruppe Hofstetten).
- Die Amtsdauer beträgt mind. 1 Jahr ab der 1. Sitzung nach den Herbstferien.
- Das Präsidium kann als Co-Präsidium mit zwei Personen geführt werden.

<p>4. Aufgaben des Elternrats</p>	<p>Der Elternrat der Primarschule Elgg</p> <ul style="list-style-type: none"> • trifft sich zur 1. Sitzung nach den Herbstferien um das laufende Schuljahr zu planen. Er trifft sich insgesamt mindestens zweimal jährlich, zusätzlich nach Bedarf. • informiert die Eltern und die Schulleitung über die Aktivitäten des Elternrats. • koordiniert die eingebrachten Ideen, Projekte und Anregungen der Eltern. • vertritt die Interessen der Eltern gegenüber Lehrerschaft, Schulleitung und Schulbehörde. • setzt sich mit aktuellen Themen in der Gemeinde auseinander und ergreift nötigenfalls die Initiative. • kann Projektgruppen ausserhalb des Elternrats bilden. Jedoch ist mindestens ein Mitglied des Elternrats dabei. • kann durch das Präsidium schriftliche Anträge an die Schulleitung und Schulpflege stellen.
<p>5. Aufgaben der Elterngruppe Hofstetten</p>	<p>Die Elterngruppe Hofstetten</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist eine Untergruppe des Elternrats der Primarschule Elgg und bestimmt selber über die Form und die Anzahl Sitzungen. • nimmt an den obligatorischen Sitzungen des Elternrats der Primarschule Elgg teil. • informiert die Eltern und die Schulleitung des Standorts Hofstetten über die Aktivitäten der Elterngruppe und des Elternrats. • koordiniert die eingebrachten Ideen, Projekte und Anregungen der Eltern in Hofstetten.
<p>6. Aufgaben des Vorstandes des Elternrates</p>	<p>Das Präsidium des Elternrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertritt das Gremium nach aussen. • bereitet die Sitzung vor, beruft sie ein und leitet sie. • organisiert die Wahl, resp. die Wiederwahl des VS, jeweils an der 1. Sitzung im Herbst. • lädt die Klassendelegierten ein. • lädt die Schulleitung und die Lehrervertretungen ein. • lädt ein Mitglied der Schulpflege ein.

	<ul style="list-style-type: none"> • pflegt den Kontakt zu Schulleitung und Schulpflege. • koordiniert die Projektgruppen. <p>Die Aktuarin / der Aktuar</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt das Protokoll der Sitzungen. <p>Die Kassierin / der Kassier</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt die Finanzen. • erstellt ein Budget z.H. Vorstand und Elternrat.
<p>7. Aufgaben der Klassen-delegierten</p>	<p>Die Klassendelegierten</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind Ansprechpersonen der Klassenlehrperson. • bringen bei Bedarf Themen und Projekte in den Elternrat ein und geben diese dem Präsidium rechtzeitig bekannt. • haben die Möglichkeit nach Absprache mit dem Vorstand des Elternrats und den Klassenlehrpersonen am Klassen-Elternabend Anliegen und Themen des Elternrates einzubringen und zu diskutieren. • helfen oder suchen Eltern zur Mithilfe bei der Organisation von Projekten der Klasse, Klassenausflug, etc., auf Wunsch der Klassenlehrperson. • informieren ihre Klasseneltern nach Bedarf über Themen des Elternrats. • begrüßen Eltern von Neuzuzügern im laufenden Schuljahr und stellen ihnen den Elternrat vor. • unterstützen den Vorstand des Elternrats bei Projekten. • die Klassendelegierten wählen den Vorstand für ein Jahr.

<p>8. Aufgaben der Lehrervertretungen</p>	<p>Eine bis zwei Lehrpersonen vertreten die Schulkonferenz an den Sitzungen des Elternrats der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten.</p> <p>Die Lehrervertretungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben eine beratende Stimme und nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil. • beraten den Elternrat in Schulthemen. • sind das Bindeglied zwischen Schule und Elternrat für Fragen und Informationen und helfen bei der Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe. • informieren an der Schulkonferenz über die Inhalte der Sitzungen des Elternrats. • haben kein Stimmrecht.
<p>9. Aufgaben der Schulleitung</p>	<p>Die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegt den Kontakt zum Präsidium des Elternrats der Primarschule Elgg und der vorsitzenden Person der Elterngruppe Hofstetten. Sie tauschen gegenseitig relevante Information aus und besprechen das Jahresprogramm. Dazu finden regelmässig Sitzungen statt. • ist Ansprechpartnerin für den Präsidenten/die Präsidentin des Elternrats der Primarschule Elgg und der vorsitzenden Person der Elterngruppe Hofstetten in besonderen Fällen. • nimmt nach gegenseitiger Rücksprache an den Sitzungen des Elternrats teil. • hat kein Stimmrecht.
<p>10. Aufgaben der Schulpflege</p>	<p>Ein Mitglied der Schulpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann nach gegenseitiger Rücksprache an den Sitzungen des Elternrats der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten teilnehmen, im Normalfall das Präsidium. • informiert sowohl den Elternrat der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten als auch die Schulpflege über aktuelle Aktivitäten.

	<ul style="list-style-type: none"> • hat eine neutrale und unparteiische Rolle. • nimmt die strukturellen und finanziellen Anliegen des Elternrats wahr. • hat kein Stimmrecht im Elternrat.
11. Infrastruktur und Finanzen	<p>Die Schule stellt Räumlichkeiten für die Sitzungen und Anlässe des Elternrats der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten zur Verfügung.</p> <p>Der Elternrat der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten erhält von der Schulpflege pro Schuljahr ein festgesetztes Budget.</p> <p>Die Mitarbeit im Elternrat der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten ist ehrenamtlich. (Ausserordentliche Aufwendungen können entschädigt werden, sofern genügend Geld vorhanden ist.)</p>
12. Abgrenzung	<p>Der Elternrat der Primarschule Elgg der Elterngruppe Hofstetten</p> <ul style="list-style-type: none"> • üben keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. • haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulbehörde oder der Lehrpersonen, wie pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen, Personalbeurteilungen, Zulassung von Lehrmitteln, Klassen- und Gruppenzuteilungen und -grössen, Leistungsbeurteilungen, Methodenwahl, Fragen rund um Schülerpauschalen, Lektionenzahl und Stundenpläne. • sind nicht zuständig bei der Bewältigung von Schulproblemen einzelner SchülerInnen und Klassen sowie bei der Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule.
13. Allgemeine Bestimmungen	<p>Der Elternrat der Primarschule Elgg der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten sind politisch und konfessionell neutral. Änderungen des Reglements müssen von der Schulkonferenz abgenommen und von der Schulpflege genehmigt werden.</p> <p>Die Mitglieder des Elternrats der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.</p>

	<p>Vertritt ein Mitglied des Elternrats der Primarschule Elgg oder der Elterngruppe Hofstetten missbräuchlich Einzel- und/oder Eigeninteressen, muss es sein Amt auf Weisung der Schulpflege niederlegen.</p> <p>Die Zweckmässigkeit des Reglements wird periodisch überprüft.</p>
14. Stimmberechtigung	<p>Stimmberechtigt sind alle Klassendelegierten.</p> <p>Der Elternrat der Primarschule Elgg und die Elterngruppe Hofstetten sind bei jeder Sitzung durch die anwesenden, stimmberechtigten Personen beschlussfähig. Es gilt die einfache Mehrheit.</p>
15. Inkraftsetzung	<p>Das Reglement vom 18. Mai 2010 wurde von der Schulleitung angepasst, vom Elternrat der Primarschule Elgg und der Elterngruppe Hofstetten in der Vernehmlassung geprüft und von der Schulpflege am 07. Dezember 2021 genehmigt. Es tritt rückwirkend ab Schuljahr 2021/22 in Kraft.</p>
16. Beilagen	<p>I. Reglement „Wahl der Klassendelegierten“</p> <p>II. Organigramm</p>